



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits- und Justizdirektion SJD
Direction de la sécurité et de la justice DSJ

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjd

—
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD
Direction de la santé et des affaires sociales DSAS

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

Freiburg, 16. Februar 2022

Integrationsförderung und Rassismusprävention

—

Kantonales Integrationsprogramm für die Jahre 2022–2023 (KIP 2bis)

Inhaltsverzeichnis

I. Ausgangslage	3
II. Aktualisierung und Weiterentwicklung der Förderbereiche	4
1. Pfeiler 1: Information und Beratung	4
1.1. Erstinformation und Integrationsförderbedarf.....	4
1.2. Beratung.....	7
1.3. Schutz vor Diskriminierung.....	9
2. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	10
2.1. Sprache	10
2.2. Frühe Kindheit.....	11
2.3. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	13
3. Pfeiler 3: «Verständigung und gesellschaftliche Integration»	15
3.1. Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	15
3.2. Zusammenleben.....	16
III. Liste der Abkürzungen	19

I. Ausgangslage

Seit 2014 setzen alle Schweizer Kantone die Politik für die Integration von Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention mit Hilfe von kantonalen Programmen – den KIP – um. Im Kanton Freiburg wurde der Auftrag zur Umsetzung der KIP der Sicherheits- und Justizdirektion SJD und der Direktion für Gesundheit und Soziales GSD erteilt, denen die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention IMR bzw. das Kantonale Sozialamt KSA unterstellt sind. Ein KIP dauert in der Regel vier Jahre. Damit das KIP 2 bis mit der Integrationsagenda Schweiz IAS zusammenfällt, die seit 2019 umgesetzt wird, und damit erste Lehren daraus gezogen werden können, wird das neue Programm zwei Jahre, d. h. von 2022 bis 2023, laufen.

Im Kanton Freiburg diente das KIP 1 (2014–2017) dem Aufbau des Programms und das KIP 2 (2018–2021) seiner Weiterentwicklung. Die Lancierung der IAS hat zu einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen IMR und KSA geführt (z. B. in den Bereichen Erstinformation, frühe Kindheit und Zusammenleben). Mit dem KIP 2bis wird das Erreichte konsolidiert und es werden die Grundlagen für das KIP 3 geschaffen. Die strategischen Ziele sind bei allen Schweizer Kantonen gleich. Sie sind auf Kontinuität ausgerichtet, da sie seit dem KIP 2 unverändert geblieben sind.

Die folgenden, 2018 angestossenen Prozesse werden von 2022 bis 2023 ausgebaut:

- > **Verstärkte Koordination zwischen staatlichen Diensten:**
- > Einrichtung einer interdisziplinären Plattform für die frühkindliche Bildung, die bereits jetzt zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Stellen beiträgt;
- > Ad-hoc-Sitzungen mit dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung BEA im Hinblick auf eine noch besser abgestimmte Verteilung der Subventionen;
- > gemeinsame Kommunikation von IMR, KSA und BEA zu COVID-19.
- > **Konsolidierte Zusammenarbeit mit den Gemeinden:**
- > Unterzeichnung einer Partnerschaftsvereinbarung des Staats Freiburg und der Stadt Freiburg über die Aufgleisung eines kommunalen Integrationsprogramms 2018–2021;
- > 2018: Ernennung einer Delegierten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Gemeinde Villars-sur-Glâne;
- > Einführung eines Austausches (in der Regel zweimal pro Jahr) zwischen der IMR und den Gemeindedelegierten. Je nach Thema und Bedarf nimmt auch das KSA daran teil;
- > 2020: Befragung der kommunalen Ansprechpersonen nach ihrer Meinung zu den vom IMR angebotenen Informations- und Austauschabenden;
- > einmal pro Jahr Verteilung der Broschüre «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen» durch die IMR direkt an die Gemeindeverwaltungen.
- > **Gestärkte Partnerschaften mit den Akteuren aus der Praxis (Vereine, Organisationen, Wirtschaftskreise usw.):**
- > Einbezug der Projekträgerchaften in die Organisation der Woche gegen Rassismus zu einem bestimmten Thema;
- > Einführung eines ko-konstruierten Programms zur Stärkung der frühkindlichen Bildung und der Elternkompetenz zur Erreichung der neuen Ziele der IAS;
- > Schaffung einer Plattform für den Austausch mit den akkreditierten «fide»-Zentren;
- > Ausbau der Zusammenarbeit mit Unternehmen und anderen Organisationen bei der Förderung der beruflichen Eingliederung von Migrantinnen und Migranten, namentlich solchen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Plattform FRintegration.ch, Preis Migration und Arbeit,

praxisnahe Ausbildungsstrukturen «La Salamandre» und «Le Vidocq»); Videoclips zu den Themen [Arbeit](#) und [gesellschaftliche Integration](#)).

> **Besondere Herausforderungen:**

- > Öffnung von Projekten in Bezug auf die entsprechenden Zielgruppen (Zugänglichkeit für alle Migrantinnen/Migranten);
- > Übergang vom «Zusammenleben» zum «gemeinsamen Handeln», um die Entwicklung von Projekten durch Trägerschaften zu fördern, in denen die verschiedenen Interessengruppen (in erster Linie die Zielgruppen) vertreten sind, und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt eine Aufgabe der gesamten Bevölkerung sind;
- > Verstärkung der Rassismusprävention durch die Ausweitung und Diversifizierung von Partnerschaften, Austausch- und Schulungsplattformen, die Organisation einer thematischen und ko-konstruierten Woche gegen Rassismus sowie die Einstellung einer Praktikantin oder eines Praktikanten zur Unterstützung des IMR-Teams in diesem Bereich;
- > bessere Steuerung des Dispositivs, insbesondere im Asylbereich, durch die Entwicklung von Indikatoren und ihre schrittweise Einführung;
- > Stärkung der Integrationskoordination im KSA im Hinblick auf die Umsetzung der IAS, namentlich:
 - > Entwicklung von Angeboten zur Förderung und Stärkung der psychischen Gesundheit für die verletzlichen Bevölkerungsgruppen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in Zusammenarbeit mit Vereinen und dem Amt für Gesundheit und im Rahmen des kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit;
 - > Entwicklung spezifischer Sozialbetreuungsangebote für den Asyl- und Flüchtlingsbereich, damit die Betroffenen Integrationsleistungen in mehreren Bereichen kennenlernen können;
 - > Umsetzung von «Envole-moi», einem Betreuungs- und Integrationsprogramm für unbegleitete Minderjährige und Jugendliche bis 25 Jahre, das sich durch den Einsatz sozialpädagogischer Teams und die grundlegende Koordinationsarbeit zur Vernetzung der Beteiligten auszeichnet;
 - > Konsolidierung und Vereinfachung der Beziehungen zwischen dem Staat und seinen Partnern. Im Hinblick auf das KIP 3 werden also mehr Leistungsverträge in Betracht gezogen, um eine umfassendere Finanzierung zu ermöglichen und den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

II. Aktualisierung und Weiterentwicklung der Förderbereiche

1. Pfeiler 1: Information und Beratung

1.1. Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Während des KIP 2bis wird die Erstinformation für Personen, die vom Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration AIG betroffen sind, weiterhin hauptsächlich über die Gemeinden als erste und wichtigste Partner in diesem Bereich erfolgen. Die Zweckmässigkeit dieses Ansatzes hat sich während des KIP 2 bestätigt. Die Erstinformation erfolgt auf verschiedenen Ebenen: mit individueller Information (am Schalter der Verwaltungen) und mit kollektiver Information (im Rahmen von Willkommensveranstaltungen für mehrere Gemeinden). Die IMR berät die Gemeinden proaktiv und regelmässig zur Erstinformation und steht bei Fragen zur Verfügung. Während des KIP 2bis hat sich der Nutzen der Broschüre «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen» gezeigt. Die Broschüre ist in elf Sprachen erhältlich, auf Französisch auch in Leichter Sprache (eine Premiere in der Schweiz). Derzeit entsteht die deutschsprachige Version

in Leichter Sprache. Während des KIP 2bis wird die Broschüre das Hauptwerkzeug bleiben, das die IMR den Gemeinden zur Verfügung stellt. Bei der jährlichen persönlichen Übergabe der Broschüre kann die IMR den Kontakt zu den Gemeindeverwaltungen pflegen und ihre Bedürfnisse sammeln. Im KIP 2bis soll für die Bereiche «Erstinformation» und «Beratung» der Kontakt zu den kommunalen Ansprechpersonen für Integrationsfragen verstärkt und das bestehende Angebot für Integrationsförderung und Rassismusprävention besser bekannt gemacht werden.

Als Ergänzung zur Willkommensbroschüre sollen Gemeinden und Partnervereinen spezifische Instrumente für aktuelle und praktische Bedürfnisse angeboten werden, um sie beim Empfang neuer Einwohnerinnen und Einwohner und bei der Bereitstellung kohärenter und hochwertiger Informationen zu unterstützen. Während des KIP 2 hat die IMR im Übrigen eine Facebook-Seite eröffnet. Auf dieser Seite werden als Ergänzung zur Website zahlreiche nützliche Informationen verbreitet, von denen sich einige an neu zugezogene Migrantinnen und Migranten richten.

Die zweite Achse, auf die sich die IMR weiterhin stützen wird, ist die Projektausschreibung «Begrüssung und Information». Sie hat sich im KIP 2 bewährt und ermöglicht lokale Antworten auf spezifische und konkrete Herausforderungen. Die Projektausschreibung steht Gemeinden, Vereinen und staatlichen Stellen offen.

Da die Zielgruppen des AIG und des Asylgesetzes des Bundes AsylG bei der Erstinformation oft dieselben Bedürfnisse haben, werden die IMR und das KSA weiterhin eng zusammenarbeiten, ihre Kräfte bündeln und Synergien nutzen. Es sind regelmässige Sitzungen zu diesem Thema geplant.

Die IMR und das KSA bewältigen bereichsübergreifend und koordiniert verschiedene Herausforderungen, die während des KIP 2 erkannt wurden und namentlich auf die Coronakrise zurückzuführen sind:

- > die Vermittlungsrolle der Gemeinden, die als Erste mit neuen Einwohnerinnen und Einwohnern in Kontakt treten, anregen und stärken;
- > die Strategien und Massnahmen der Gemeinden für den Empfang neuer Einwohnerinnen und Einwohner besser kennenlernen;
- > die Angebote von IMR und KSA im Bereich Erstinformation bei den Gemeinden und anderen Partnern bekannter machen;
- > die Synergien zwischen den Bereichen «Erstinformation» und «Beratung» weiterentwickeln und stärken;
- > die Verbreitung von Informationen über die sozialen Netzwerke und über Migrantensorganisationen bei bestimmten Themen verstärken;
- > die Verbreitung von Informationen an Zielgruppen, Ressourcen und Bedürfnisse anpassen;
- > die modernen Informationstechnologien für die Verbreitung nützlicher Informationen nutzen.

Die folgenden Massnahmen werden im Interesse der Kontinuität im Vergleich zum KIP 2 nicht verändert und im Rahmen des KIP 2bis weitergeführt:

> **Entwicklung und Verbreitung von Informationsmitteln**

Den Gemeinden und Partnern werden bedarfsgerechte Werkzeuge angeboten, um sie beim Empfang zu unterstützen und die Kohärenz und Qualität der Information zu fördern. Ausgehend von den Bedürfnissen in der Praxis und der Entwicklung der ausländischen Bevölkerung wird eine 13. Ausgabe der Broschüre «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen» geprüft. Die deutschsprachige Version in Leichter Sprache wird breit gestreut. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Pflege der Facebook- und Internetseite. Je nach Bedarf und Zielgruppen ist auch die Nutzung anderer sozialer Medien denkbar.

> **Spezifische Willkommensveranstaltungen für den Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Die Willkommensveranstaltungen, die namentlich in entsprechenden Projekten von beauftragten Organisationen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich angeregt wurden, finden weiterhin statt. Sie richten sich insbesondere an die Zielgruppen des beschleunigten Asylverfahrens und des *Resettlement*-Programms. Seit 2019 werden in einem Projekt Workshops angeboten, in dem die Personen von Anfang an auf ihrem Weg in die Selbständigkeit begleitet werden, wobei bestimmten Schlüsselmomenten besondere Beachtung geschenkt wird. Im Hinblick auf eine koordinierte Aktion nehmen an den Sitzungen alle Akteure des Netzwerks teil (u. a. Bereiche Sicherheit und Gesundheit).

> **Projektausschreibung «Begrüssung und Information»**

Die Projektausschreibung «Begrüssung und Information» hat sich bewährt. Sie steht weiterhin Gemeinden, Partnervereinen und staatlichen Stellen offen, um spezifischen Bedürfnissen zu entsprechen. Sie wird auch weiterhin Integrationskurse zum Alltagsleben beinhalten.

> **Entwicklung von Projekten für spezifische Zielgruppen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich soll eine Strategie zur Förderung der Erstinformation und ein System für die Wirksamkeitsprüfung der Massnahmen eingeführt werden. Diese Massnahme wurde vom Projekt «Welcome!» angeregt, einem Gesamtprogramm zur Konsolidierung der Erstinformation. Es gewährleistet die Kohärenz mit spezifischen Projekten in diesem Bereich und mit Instrumenten aus der Praxis, mit der obgenannten kantonalen Broschüre oder auch mit Vereinsprojekten. Zum Projekt gehört auch der Aufbau einer Dokumentation von Informationen und Ressourcen.

Das Gesamtprogramm zielt namentlich darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu festigen (beauftragte Organisationen, staatliche Stellen, Vereine) und die Teams vor Ort für die Integrationsziele zu sensibilisieren. Im Bereich Sprache werden Synergien gemäss dem «fide»-Ansatz stärker genutzt. Die Entwicklung von Werkzeugen für die Erstinformation, namentlich Kollektivveranstaltungen und Themen-Workshops, wird weitergeführt. Diese beinhaltet auch eine partizipative Komponente, damit das Angebot vermehrt den Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst werden kann (2021 waren zwei Umfragen geplant).

> **Nutzung von Synergien zwischen Akteuren, die an der Erstinformation beteiligt sind**

Da die Zielgruppen von AIG und AsylIG bei der Erstinformation oft dieselben Bedürfnisse haben, werden die IMR und das KSA weiterhin eng zusammenarbeiten, um geeignete Instrumente, Unterlagen und Massnahmen zu entwickeln und anzubieten. Dabei werden sie sich auf die lokalen Bedürfnisse und «*Good Practices*» stützen, die von anderen kantonalen und nationalen Akteuren entwickelt wurden. Es sind regelmässig entsprechende Sitzungen von IMR und KSA geplant. Synergien zwischen IMR, KSA, Auftragnehmern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, staatlichen Stellen der «KIP-Netzwerkgruppe», Gemeinden und Vereinen sollen angeregt und verstärkt werden, namentlich um Zielgruppen zu erreichen, die sich in ihren Ressourcen und Bedürfnissen stärker unterscheiden.

Die Massnahmen zur Erstinformation, die im Rahmen des KIP 2bis umgesetzt werden, tragen auch zur Erreichung der IAS-Ziele bei. Hierfür sind verschiedene kombinierte Massnahmen an der Schnittstelle zu den Bereichen Beratung, Sprache, Bildung, Arbeitsmarktfähigkeit und Zusammenleben geplant.

Keine der Massnahmen des KIP 2 wird aufgegeben und es werden keine neuen Massnahmen eingeführt. Möglicherweise entstehen aufgrund von Bedürfnissen, die lokale Akteure ermitteln, neue Projekte.

1.2. Beratung

Die «Beratung» betrifft weiterhin alle Bereiche des KIP. Da sich ihre Wirkung erst langfristig zeigt, werden die im KIP 2 gewählten Ausrichtungen weitergeführt. Aus Gründen der Wirksamkeit und Kohärenz werden jedoch einige Massnahmen zusammengefasst oder neu auf die drei Zielgruppen ausgerichtet, die im Mittelpunkt der strategischen Ziele dieses Bereichs stehen:

- > Migrantinnen und Migranten mit Schwerpunkt auf Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich;
- > die sogenannten «Regelstrukturen» und andere Fachpersonen;
- > die breite Bevölkerung.

Die IMR konzentriert sich in Zusammenarbeit mit dem KSA in erster Linie auf den Ausbau und die dauerhafte Verankerung der Beratung in den Regelstrukturen. Obwohl sie auch individuelle Bedürfnisse berücksichtigt, unterstützt sie hauptsächlich Institutionen und Gemeinden, die im Dienst der Allgemeinheit und damit auch der Migrantinnen und Migranten stehen (Gemeindebehörden, Freiburg für alle FfA, Amt für institutionelle Angelegenheiten Einbürgerungen und Zivilstandswesen IAEZA, Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit FFSG, Amt für Bevölkerung und Migration BMA usw.). Sie verankert ihre bevorzugte Zusammenarbeit mit FfA, weil diese Institution eine Beratungs-, Unterstützungs- und Beobachtungsrolle hat und mögliche Bedürfnisse der Freiburger Bevölkerung frühzeitig erkennt. Im Austausch mit anderen, stärker spezialisierten Akteuren (Koordinationsstelle für Sprachkurse an MigrantInnen Freiburg COLAMIF, Plattform Jugendliche PFJ, Amt für Berufsbildung BBA, BEA, kommunale Koordinationsstellen für die schulische Betreuung der Kinder von Migrantinnen und Migranten usw.) hat sie ein Auge auf besondere Bedürfnisse und auf Lücken, die es womöglich zu füllen gilt. So erforderten zum Beispiel die Änderungen in Zusammenhang mit dem AIG einen häufigeren Austausch mit dem BMA.

Die Vermittlerinnen und Vermittler werden ebenfalls geschult und begleitet, damit sie auf die Bedürfnisse von Freiburgerinnen und Freiburgern mit Migrationshintergrund, Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und Vereinen reagieren können. Infolge der Gemeindewahlen von 2021 werden neue kommunale Ansprechpersonen ernannt. Gestützt auf eine Umfrage, die während des KIP 2 durchgeführt wurde, soll bei ihrem Amtsantritt eine Klärung der Rolle und der Erwartungen an diese Funktion stattfinden.

Die individualisierte Beratung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bildet das Herzstück des Auftrags, der an ORS und Caritas Schweiz vergeben wurde. Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge erhalten eine spezialisierte Beratung zu ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Integration, die auf Coaching und Case Management beruht (individuelle Fallbetreuung). Die aktive Beteiligung an dieser Massnahme wird in einem Integrationsvertrag mit der betroffenen Person vereinbart. Dieser definiert die Rechte und Pflichten der betreuten Person sowie die Einzelheiten der Zusammenarbeit. Die Fachpersonen evaluieren die Ressourcen und Bedürfnisse der betreuten Person und erstellen mit ihr ein Integrationsprojekt und einen Aktionsplan. Sie sind für deren Umsetzung, regelmässige Überprüfung und allfällige Anpassung zuständig.

Im Sinne der Nachhaltigkeit bleiben die ersten drei Massnahmen in diesem Bereich im KIP 2 bis unverändert:

> **Stärkung der Partner, die in der Beratung tätig sind**

FfA bleibt der Hauptpartner für diese Massnahme. In Zusammenhang mit der Ausbildung oder der Validierung von Bildungsleistungen ist aber auch ein Austausch mit dem BEA denkbar. Ausserdem sollen Synergien mit der Strategie Senior+ genutzt werden.

> **Spezialisierte Integrationsberatung für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Diese zentrale Massnahme wird fortgesetzt, wobei die Ziele und Erwartungen aus der IAS integriert werden.

> **Einbezug von Schlüsselpersonen bei spezifischen Massnahmen**

Für 2022–2023 ist ein neuer Kurs mit Schwerpunkt Zugang zur Gesundheitsversorgung geplant. Ausserdem werden Leistungen wie «Train the Trainers», die für die IAS entwickelt wurden, in das KIP 2bis integriert.

Für die folgenden Massnahmen wurden Massnahmen aus dem KIP 2 angepasst oder gebündelt:

> **Organisation von Austauschveranstaltungen**

Diese Massnahme umfasst nun die «Moderation der KIP-Netzwerkgruppe», die «Organisation von Austauschveranstaltungen für kommunale Ansprechpersonen» und «Austauschveranstaltungen für Projektpartner», die im Lauf des KIP 2 hinzugekommen sind. Die Zusammenlegung der Massnahmen ist kohärent, da alle das gleiche Ziel verfolgen: Beratung und Stärkung der Partner sowie Austausch von Fähigkeiten, Wissen und Methoden. Die Austauschveranstaltungen richten sich nach den aktuellen Ereignissen und nach den Bedürfnissen der Zielgruppen. Sie werden interaktiv, gleichberechtigt und partizipativ gestaltet.

> **Sensibilisierung**

> **Woche gegen Rassismus**

Die Massnahme «Organisation von und Teilnahme an Informations-, Kommunikations- und Sensibilisierungsveranstaltungen» wurde präzisiert und auf eine «Sensibilisierungsmassnahme» (z. B. Flüchtlingstag) heruntergebrochen. Die «Woche gegen Rassismus» wurde vom Bereich «Rassismusprävention» zur «Beratung» verschoben, um ihre Rolle bei der Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung zu unterstreichen. Die jüngsten Entwicklungen haben gezeigt, dass die jährliche Kampagne durch die Öffnung der Aktivitäten für alle, ihre Medienpräsenz und ihre Sichtbarkeit in den sozialen Netzwerken eine echte Wirkung entfaltet.

> **Organisation von Austauschveranstaltungen zum Thema «Kulturelle Vielfalt»**

Diese Massnahme wurde im KIP 2 weiterentwickelt und immer mehr auf die Diskriminierungsbekämpfung ausgerichtet. Der Fokus soll sich nun weg vom kulturellen Ansatz und hin zu Überlegungen zum strukturellen Rassismus bewegen. Demzufolge wurde die Massnahme in den Bereich «Schutz vor Diskriminierung» verschoben.

Die folgenden Massnahmen werden im Rahmen des KIP 2bis nicht weitergeführt:

> **Beratungs- und Expertenrolle**

> **Aufbau und Anpassung von Kommunikationsinstrumenten**

Diese Massnahmen sind als solche nicht mehr sinnvoll. Sie sind jedoch fester Bestandteil der Strategie von Massnahmen wie der «Woche gegen Rassismus», der «Entwicklung von Werkzeugen für die Erstinformation» oder der «Organisation von Austauschveranstaltungen».

1.3. Schutz vor Diskriminierung

Im KIP 2 erhielt dieser Bereich besondere Priorität. Gefördert wurde er über die Durchführung der Woche gegen Rassismus. Sie findet jedes Jahr statt, ist einem bestimmten Thema gewidmet, wird mit den Projektpartnern gemeinsam gestaltet und durch eine vielfältigere Kommunikation sichtbar gemacht. Auf inhaltlicher Ebene hat eine Verschiebung von der kulturellen Vielfalt zu den Herausforderungen stattgefunden, indem Rassismus – auch jener auf struktureller Ebene – explizit benannt wird. Es konnten neue Partnerschaften aufgebaut werden, insbesondere mit Vereinen, die sich für Rassismusprävention einsetzen, sowie mit der Kulturszene, den Schulen und den lokalen Medien (RadioFribourg/Freiburg, Jugendseiten der Zeitungen, Kommunikation der TPF usw.). Auch die Beteiligung der Gemeindedelegierten an der Woche gegen Rassismus wurde ausgebaut. So koordinierte die Stadt Bulle beispielsweise lokale Aktionen zum Thema. Begleitend zu dieser Entwicklung fanden Kurse, Diskussionen und Austauschsitungen mit Projektpartnern, aber auch innerhalb der IMR statt. Ein weiteres wichtiges Ziel des KIP 2 war die Verankerung der Anlauf- und Beratungsstelle für Rassismusprävention im Kanton Freiburg «Respekt für alle» und die Bekanntmachung ihres Angebots.

Während des KIP 2 haben sich verschiedene Schwierigkeiten gezeigt:

- > Das Thema löst in unserer Gesellschaft weiterhin starke Emotionen aus und ist in manchen Kreisen weiterhin ein Tabu.
- > Die Aktivitäten, die im Rahmen der Woche gegen Rassismus angeboten werden, interessieren oft Menschen, die nicht mehr überzeugt werden müssen. Wie lassen sich andere Zielgruppen erreichen?
- > Realität und Engagement von diskriminierten Menschen stehen noch nicht ausreichend im Mittelpunkt der Überlegungen und Aktionen.
- > Die Woche gegen Rassismus mobilisiert sehr viele Projektpartner. Wie können sie motiviert werden, auch zu anderen Zeiten des Jahres Projekte durchzuführen?
- > «Respekt für alle» verdient grössere Bekanntheit ausserhalb der Stadt Freiburg und insbesondere im deutschsprachigen Kantonsteil.
- > Einige Projektpartner haben immer noch Mühe, zwischen Projekten zur «Rassismusprävention» und solchen im Bereich «Gemeinsames Handeln» zu unterscheiden, namentlich in Bezug auf die Ziele. Sensibilisierung und Schulung sind ein langfristiger Prozess.

Die oben genannten Herausforderungen sollen im Rahmen des KIP 2bis mit geeigneten Massnahmen angegangen werden. Konkret werden die folgenden Massnahmen weitergeführt oder angepasst:

- > **Organisation von Austauschveranstaltungen für «gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Regelstrukturen»**

Von 2018 bis 2021 war diese Massnahme im Bereich «Beratung» angesiedelt und konzentrierte sich auf die «kulturelle Vielfalt in der Berufspraxis».

- > **Projektausschreibung «Rassismusprävention»**

Hauptziel der Ausschreibung ist eine Diversifizierung der Projektpartner und die Förderung ihrer Aktionen über das ganze Jahr.

- > **Verankerung und Weiterentwicklung von «Respekt für alle»**

Hier wird der Schwerpunkt besonders auf die Bekanntmachung und die Zweisprachigkeit des Angebots gelegt.

> **Woche gegen Rassismus**

Die Woche gegen Rassismus, die auf die Sensibilisierung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Strukturen ausgerichtet ist, wird im KIP 2bis in den Bereich «Beratung» integriert.

Im Vergleich zum KIP 2 wird nur die Massnahme «Zugang zur Justiz» nicht weitergeführt, weil sie zwischen 2018 und 2021 umgesetzt wurde.

2. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

2.1. Sprache

Die Massnahmen zur Förderung des Spracherwerbs die mit dem KIP und der IAS unterstützt werden, legen den Schwerpunkt auf niederschwelliges, kontextbezogenes Lernen, das auf die Kommunikationsbedürfnisse von Migrantinnen und Migranten zugeschnitten ist. In allen Hauptorten der Freiburger Bezirke bieten erfahrene, ausgebildete und engagierte Anbieter Deutsch- und Französischkurse an. Das bestehende Angebot wurde in Bezug auf Niveau, Format und Häufigkeit stark diversifiziert, um einer sehr heterogenen Gruppe von Lernenden (Bildungswege, Erwartungen, Verfügbarkeit usw.) gerecht zu werden. Die Massnahmen wurden im Rahmen des KIP 2 vom Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation ergänzen die Berichte der mitfinanzierten Anbieter und die Projektbesuche von IMR und KSA.

Mit dem KIP 2bis kann das bestehende Angebot ausgebaut und die Qualität konsolidiert werden. Die rund 20 Anbieter setzen sich hauptsächlich aus Vereinen und Gemeinden zusammen. In der ersten Aufbau- und Entwicklungsphase war es notwendig, über Projektausschreibungen, die alle zwei Jahre lanciert wurden, eine grosse Zahl von Anbietern einzubeziehen. In der zweiten Phase, die nun mit dem KIP 2bis angestossen wird, besteht das Ziel in einer Stabilisierung des Angebots und der Anbieter. Im Hinblick auf das KIP 3 sollen erste Überlegungen zu einem möglichen Übergang zu Leistungsaufträgen mit entsprechenden Partnern angestellt werden.

Ein weiterer Aspekt, der bereits während des KIP 2 aufgenommen wurde, betrifft die Koordination der Leistungen und Finanzierungsmodalitäten zwischen IMR, KSA und BEA. Das BEA hat 2020 ein eigenes Programm gestartet, das den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen bei Erwachsenen fördert. Um sicherzustellen, dass die gewährten Subventionen dieses Programm ergänzen, konzentrieren sich die Projektausschreibungen im Rahmen des KIP 2bis gezielt auf das Erlernen der Lokalsprachen. Die Förderung der anderen Grundkompetenzen wird grundsätzlich dem BEA übertragen.

Die folgenden Massnahmen werden im Rahmen des KIP 2bis weitergeführt oder angepasst:

> **Lancierung der Projektausschreibung «Spracherwerb»**

Wie bereits erwähnt, wurden der Titel der Projektausschreibung und ihre Inhalte so angepasst, dass sie sich vom Programm des BEA unterscheiden. Diese Projektausschreibung wird alle zwei Jahre zusammen mit der Projektausschreibung zur frühkindlichen Bildung veröffentlicht. Einige Projekte verknüpfen das Erlernen der Lokalsprachen mit der frühkindlichen Bildung.

> **Weiterführung des Angebots im Bereich Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde 2020 das Massnahmenpaket «Bases de langues» (BDL) evaluiert. Dabei zeigte sich Verbesserungspotenzial bei der Erreichung der Ziele, die im KIP und in der IAS für den Bereich Sprachförderung festgelegt wurden. 2020 wird das Angebot im Rahmen eines Pilotprojekts und der verfügbaren Ressourcen intensiviert und gezielt auf das Potenzial der Personen und ihr Projekt (Profil) ausgerichtet. Der Schwerpunkt wird auf die Verwendung der Sprache in sozialen und beruflichen Situationen gelegt. Ausserdem soll so der Integrationsprozess beschleunigt werden, damit namentlich Personen im erweiterten Asylverfahren rasch gezielte Massnahmen angeboten werden können.

2019 wurden Themen- und Freizeitworkshops eingeführt, in denen die Teilnehmenden ihre Sprachkenntnisse mit einem spezifischen Sprachlernansatz erhalten oder vertiefen können. Der Praxisaustausch zwischen Sprachkursanbietern, die Qualitätsentwicklung (u. a. mit «fide»), die Integration neuer Ansätze und digitaler Hilfsmittel (speziell IKT) und die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen werden fortgesetzt. Derzeit wird geprüft, ob das BDL-Programm das «fide»-Label erhalten könnte.

- > **Mitfinanzierung von «fide»-Ausbildungsmodulen und Organisation von Weiterbildungs- und Austauschtagungen (COLAMIF, «fide») für subventionierte und/oder der COLAMIF-Plattform angehörende Anbieter von Sprachkursen**

Zu diesem Zweck wird eine neue Vereinbarung mit der Migros-Klubschule als Organisatorin der Module unterzeichnet.

Die «fide»-Praxistagungen werden weiterhin von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe organisiert. Die von der COLAMIF angebotenen Weiterbildungs- und Austauschveranstaltungen werden den Bedürfnissen der Plattform-Mitglieder entsprechend weiterentwickelt.

Diese Anpassungen tragen zur Umsetzung der IAS bei. Es werden keine neuen Massnahmen eingeführt.

Zwei Massnahmen aus dem KIP 2 werden im Rahmen des KIP 2bis nicht weitergeführt:

- > **Evaluation des Dispositivs «Sprache und Bildung»**

Die Evaluation wurde 2021 abgeschlossen. Die entsprechenden Erkenntnisse und Empfehlungen sind in die Erarbeitung dieses Dokuments eingeflossen.

- > **Mitfinanzierung der Validierung von Kompetenzen in Zusammenhang mit «fide»**

Dieses Angebot wurde nie in Anspruch genommen.

2.2. Frühe Kindheit

Die Entwicklung des Bereichs frühe Kindheit im Rahmen des KIP hat drei Schwerpunkte: die Subventionierung von Projekten von Vereinen und Gemeinden, die Weiterbildung von Fachpersonen und die Koordination zwischen den (finanziell) beteiligten Strukturen.

Von 2020 bis 2021 beteiligte sich die IMR an der Finanzierung von sechs Projekten, die sich an zwei Zielgruppen richteten: an Eltern mit Migrationshintergrund und an Kinder im Vorschulalter. Die Projekte sollen auf den Schuleintritt vorbereiten, die Chancengleichheit während der gesamten Schulzeit fördern und ein solides Fundament für eine dauerhafte beruflich-soziale Eingliederung schaffen. Bei den Eltern sollen die Massnahmen persönliche Ressourcen wertschätzen, die Erziehungskompetenz stärken und auf bestehende Angebote aufmerksam machen. Die frühkindliche Bildung findet dabei auch im Rahmen von «Eltern-Kind»-Kursen in Lokalsprachen statt (2020 und 2021: 13 subventionierte Projekte). Im Hinblick auf das KIP 3 sind in diesem

Bereich ebenso wie bei den Sprachkursen erste Überlegungen zu einem möglichen Übergang zu Leistungsaufträgen mit bestimmten Partnern geplant.

Im Bereich der Weiterbildung von Fachpersonen konnte während des KIP 2 das Modul «Das Netzwerk der frühen Förderung stärken» in allen Freiburger Bezirken angeboten und abgeschlossen werden. Das KIP 2bis kann nun auch dazu genutzt werden, die Empfehlungen aus dem Synthesbericht zu diesen Modulen umzusetzen. Diese Empfehlungen werden auch in das zukünftige kantonale Konzept für die frühkindliche Bildung einfließen. Als erster positiver Aspekt sind die Synergien hervorzuheben, die zwischen den Akteuren dieses Bereiches im gleichen lokalen Kontext entstanden sind.

Auch die Koordination zwischen den kantonalen Strukturen, die an der frühkindlichen Bildung beteiligt sind, war in den letzten Jahren ein Thema. Im Zuge dieser Arbeit wurde auf Vorschlag der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung FKJF und der IMR eine institutionenübergreifende Plattform eingerichtet. Die Plattform hat bereits zur Klärung der Rollen der einzelnen Strukturen beigetragen und soll insbesondere bei der Erstellung eines kantonalen Konzepts für die frühkindliche Bildung beigezogen werden. Sie fördert ausserdem die Kontaktaufnahme zwischen den beteiligten Akteuren im Hinblick auf die Lösung konkreter Probleme. Ferner hat die Plattform den beteiligten Partnern die Koordination der Information zu COVID-19 erleichtert.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich gibt es seit 2020 ein umfassendes Programm zur Förderung der frühkindlichen Bildung und der Elternkompetenz. Das Programm ist Teil der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik und entwickelt Synergien mit den übrigen betroffenen Bereichen (Gesundheit, Schule, Gemeinden, Vereine). Die Umsetzung des Programms wird durch die Ressourcen der obgenannten institutionenübergreifenden Plattform erleichtert. Seine strategischen Schwerpunkte sind die Förderung bestehender Angebote, die Anregung spezifischer Massnahmen, der Einbezug der Eltern in die Massnahmen, die Organisation begleiteter Angebotsbesuche für bestimmte Gruppen, die Zusammenarbeit mit der obligatorischen Schule und den Gemeinden und die Einführung von Indikatoren für die Nachbearbeitung.

Der Bereich «Frühe Kindheit» ist mit der IAS zur Priorität geworden. Im KIP 2bis wird besonders darauf geachtet, dass die Teams vor Ort automatisch an die frühkindliche Bildung denken und dass dies auch bei der Zusammenarbeit mit den Akteuren geschieht. So sollen die Synergien verstärkt werden.

Die folgenden Massnahmen werden im Rahmen des KIP 2bis weitergeführt oder angepasst:

> **Projektausschreibung «Frühkindliche Bildung»**

Diese Projektausschreibung wird alle zwei Jahre zusammen mit der Projektausschreibung zu den Lokalsprachen veröffentlicht. Einige Projekte verknüpfen die frühkindliche Bildung mit dem Erlernen der Lokalsprachen.

> **Verbesserter Zugang zu Angeboten der frühkindlichen Bildung, insbesondere für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Dieser Aspekt wurde besonders mit der IAS-Massnahme zur Entwicklung von Angeboten der frühkindlichen Bildung speziell für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gestärkt. Die so entwickelten Angebote werden den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerungsgruppen gerecht und ermöglichen die Erreichung der Ziele, die in der IAS definiert wurden.

Das KIP 2bis wird dazu beitragen, besonders benachteiligte Gruppen zu identifizieren und von 2022 bis 2023 geeignete Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

> **Entwicklung von Massnahmen und Instrumenten für die Akteure der frühkindlichen Bildung**

Diese Massnahmen werden vor der Umsetzung mit den Erkenntnissen aus dem Weiterbildungsmodul «Das Netzwerk der frühen Förderung stärken» (s. oben) abgestimmt. Es handelt sich um eine neue Massnahme des KIP 2bis.

> **Institutionenübergreifende Plattform «Frühkindliche Bildung»**

Diese Plattform wird, wie oben erwähnt, besonders zur Erarbeitung eines kantonalen Konzepts für die frühkindliche Bildung beitragen.

Verglichen mit dem KIP 2 und der IAS wurden zwei Massnahmen mit den vorgenannten Massnahmen zusammengefasst:

> **Weiterbildungsmodul «Das Netzwerk der frühen Förderung stärken»**

Das Modul wird bereits in allen Freiburger Bezirken angeboten worden sein. Die gewonnenen Erkenntnisse werden jedoch einerseits in die Entwicklung neuer Werkzeuge für die betroffenen Partner und andererseits in die Überlegungen zum kantonalen Konzept für die frühkindliche Bildung einfließen.

> **Entwicklung von besonderen Angeboten der frühkindlichen Bildung für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**

In der Entwicklungsphase sind 10 neue Angebote entstanden, die beibehalten werden und Bestandteil des KIP 2bis sind.

2.3. **Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit**

Damit die Integrationspolitik zur Arbeitsmarktfähigkeit wirksam ist, muss sie auf die Zielgruppen, auf Unterstützungsnetzwerke und auf die Unternehmen ausgerichtet sein. Während des KIP 2 haben die IMR und das KSA im bilateralen Austausch oder bei der Durchführung gemeinsamer Projekte (Bsp. Pilotprojekt «Vitamin F», «Start! Forum der Berufe», Plattform FRIntegration, Werbefilme für Vorlehren und Lehren für Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, Preis Migration und Arbeit) tragfähige Beziehungen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern aufgebaut.

Die Validierung von Bildungsleistungen, zu der die IMR durch die Mitfinanzierung einer entsprechenden kantonalen Studie beigetragen hat, bleibt Aufgabe der Regelstrukturen (BBA und BEA). In diesem Bereich wird die IMR gegebenenfalls Unterstützung leisten.

Obwohl die Frage der Arbeitsmarktfähigkeit eher die Zielgruppe des Asyl- und Flüchtlingsbereichs betrifft, werden sich KSA und IMR weiterhin gemeinsam um diesen Bereich kümmern, da spät zugewanderte jugendliche Migrantinnen und Migranten im Wesentlichen mit denselben Herausforderungen konfrontiert sind. Es lohnt sich deshalb, in diesem Bereich mit den betreffenden Partnern (PFJ, BBA, BEA usw.) und in Koordination mit den bestehenden Angeboten (Integrationsklassen GIBS, Motivationssemester, Vorbereitungssemester, gewöhnliche Vorlehren oder Integrationsvorlehren PAI) Synergien zu nutzen.

Die spezifischen und individualisierten Massnahmen wurden vor allem im Asyl- und Flüchtlingsbereich umgesetzt. Die für ORS und Caritas Schweiz festgelegte Priorität besteht weiterhin darin, die Bewerberinnen und Bewerber angemessen auf einen Stellenantritt vorzubereiten und das Netzwerk von Partnerunternehmen auszubauen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, über einen vielfältigen Werkzeugkasten zu verfügen, der sich an die verschiedenen individuellen Situationen anpassen lässt.

Die meisten Massnahmen aus dem KIP 2 werden im KIP 2bis beibehalten, da sie sich als wirksam erwiesen haben:

> **Fortsetzung der Berufstätigkeit in Beschäftigungsprogrammen**

Diese Massnahme wurde grundlegend überarbeitet, da die Beschäftigungsprogramme von ORS seit 2020 in Vorlehrprogramme und Beschäftigungsprogramme aufgeteilt sind. In beiden Programmen wird die Arbeitsmarktfähigkeit der Betroffenen eingeschätzt. Das Vorlehrprogramm hat jedoch die Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung zum Ziel, während das Beschäftigungsprogramm den Erwerb eines Arbeitsrhythmus und einer Tagesstruktur und die Entwicklung sozialer Bindungen ermöglicht.

> **Spezifische Betreuungsmassnahmen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Unter diesem Punkt werden alle Massnahmen zusammengefasst, die von den Verantwortlichen der spezialisierten Integrationsberatung ergriffen werden können, um die in der IAS festgelegten Ziele zu erreichen. Da die Vorlehrprogramme von ORS, die Eingliederungsprogramme des Hauses der Bildung und Integration (MFI) von Caritas Schweiz und die praxisnahen Ausbildungsstrukturen ähnliche Ziele verfolgen, wurden sie zu den bestehenden Massnahmen hinzugefügt.

> **Verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern**

Die IMR und das KSA werden ihre Partnerschaften mit Wirtschaftsvertretern, mit den Organisationen der Arbeitswelt OrTra, mit Anbietern von Massnahmen zur beruflich-sozialen Eingliederung sowie mit Gemeinden und dem Staat (auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber) festigen. Sie werden Veranstaltungen im Zusammenhang mit der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten mitorganisieren und entsprechende Einladungen annehmen («Start! Forum der Berufe», Versammlungen der Organisationen der Arbeitswelt, Aperitifs der lokalen Wirtschaftsvertreter in den Gemeinden usw.). Die kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention KMR wird 2023 mit Unterstützung der IMR den 7. Preis Migration und Arbeit verleihen.

> **Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und von spät zugewanderten Jugendlichen**

Die Grundlagen für diese Massnahme wurden in der IAS gelegt. Diese ist integraler Bestandteil des KIP 2bis. Das Kommunikationskonzept enthält mehrere Projekte, die jedoch von der Entwicklung der Coronakrise abhängen.

Wie oben ausführlich beschrieben, werden die beiden folgenden Massnahmen im KIP 2bis nicht aktiv übernommen, da sie bereits umgesetzt oder mit anderen Massnahmen zusammengelegt wurden:

- > Optimierung des Zugangs zur Validierung von Bildungsleistungen und zur Anerkennung von Ausbildungen;
- > Entwicklung praxisnaher Ausbildungsstrukturen.

3. Pfeiler 3: «Verständigung und gesellschaftliche Integration»

3.1. Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Die Leistungen, die der Dolmetschdienst «se comprendre – Verständigung für alle» während des KIP 2 erbracht hat, entsprachen voll und ganz den Anforderungen der Auftraggebenden. Für den Zeitraum 2022–2023 ist deshalb eine neue Vereinbarung mit dem Vermittlungsdienst vorgesehen.

Die Zahl der Dolmetschstunden stieg zu Beginn des KIP 2 weiter an, stabilisierte sich aber anschliessend. Die Preise, die seit Jahren unverändert geblieben waren, wurden erhöht. COVID-19 hatte direkte Auswirkungen auf die Anfragen, die Arbeitsweise (vermehrter Einsatz von Telefon- und Videokonferenzen) und die prekäre wirtschaftliche Lage vieler Dolmetschenden.

Die Entwicklung der Plattform Bhaasha erforderte erhebliche Ressourcen, Flexibilität und viele Anpassungen. Nun ermöglicht das neue System eine bessere Verwaltung der Dolmetschanfragen. Es ist in der Lage, rasch zu reagieren, indem z. B. auf ein eingebautes Modul zurückgegriffen wird, mit dem ein Dialog mit Teilnehmenden an verschiedenen Orten geführt werden kann. Die einzelnen Aspekte der Vereinbarung werden in Bezug auf diese technologischen Entwicklungen überprüft.

Die Vielfalt der Partner zeigt die Dynamik und Relevanz der Leistungen von «se comprendre – Verständigung für alle». Einige bestehende Partnerschaften (z. B. mit dem freiburger spital HFR und dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit FNPG) sollen mit der Einführung von Modalitäten für die Zusammenarbeit gefestigt werden. Die Verankerung der Zusammenarbeit mit EX-pression und die Werbeaktion für Dolmetscheinsätze bei den Sozialdiensten des Kantons sind vielversprechend. Des Weiteren können mit dem KIP 2bis neue Akteure sensibilisiert werden (z. B. Hebammen).

Die Website von «se comprendre – Verständigung für alle» ist nun zweisprachig. Die Zahl der Dolmetschenden mit Deutsch als Grundsprache nimmt zu, ebenso wie die Zahl der geleisteten Dolmetschstunden. Der Newsletter erscheint nun auch mit deutschsprachigen Artikeln. Die Bekanntmachung des Dolmetschdienstes im deutschsprachigen Kantonsteil wird im Mittelpunkt des KIP 2bis stehen.

Aufgrund der zunehmenden Konkurrenz in diesem Bereich ist die Ausbildung der Dolmetschenden von zentraler Bedeutung. Die Erhöhung des Anteils zertifizierter Dolmetschender bleibt im KIP 2bis ein vorrangiges Ziel. Zur Unterstützung dieses Ziels wurde im Rahmen des KIP 2 ein ausserordentlicher Subventionsantrag bewilligt. Je nach Entwicklung der Situationen werden weitere Massnahmen ergriffen, obwohl weiterhin Bedenken in Bezug auf die steigenden Anforderungen von INTERPRET bestehen, die nicht immer mit den praktischen Bedürfnissen übereinstimmen.

Während des KIP 2 fand ein erstes Treffen mit dem Kanton Jura und dem französischsprachigen Teil des Kantons Bern statt, um Synergien (strategische Ziele) im Hinblick auf das KIP 3 zu erörtern.

In diesem Bereich werden die Massnahmen des KIP 2 beibehalten und es sind keine neuen Massnahmen geplant:

- > **Festigung und Anpassung des Angebots im Bereich interkulturelles Dolmetschen**

Die Massnahme «Weiterentwicklung der Dolmetschausbildung» ist nun Teil der Massnahme «Festigung und Anpassung des Angebots im Bereich interkulturelles Dolmetschen». Die Ausbildung gehört denn auch zu den Garantien für die Konsolidierung der Leistungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bekanntmachung des Angebots im deutschsprachigen Kantonsteil.

> **Sensibilisierung bestimmter Partner für die Vorteile des interkulturellen Dolmetschens und Vermittels**

Nach der Aktion für die Sozialdienste im Jahr 2021 sollen je nach Bedarf weitere Aktionen durchgeführt werden, namentlich bei der Begleitung im Integrationsprozess. Die Idee besteht dabei immer darin, den Mehrwert der Verdolmetschung und Vermittlung und die Notwendigkeit eines entsprechenden Budgets aufzuzeigen. «Se comprendre – Verständigung für alle» hat an einer Konferenz der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg HSA-FR teilgenommen und Kontakte geknüpft, um an Modulen der Pädagogischen Hochschule PH referieren zu können.

3.2. Zusammenleben

Bereits im KIP 2 wollten IMR und KSA das «Gemeinsame Handeln» über das «Zusammenleben» stellen. Damit wird der Schwerpunkt auf kollektive Prozesse, Ko-Konstruktion, Partizipation, Austausch, die Würdigung von Ressourcen und die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten gelegt. Diese Grundsätze stehen im Mittelpunkt der Projektausschreibung und ähneln den Stossrichtungen, die von der Eidgenössischen Migrationskommission EKM im Rahmen des «Neuen Wir» angeregt wurden.

Aus diesem Ansatz ergab sich die Notwendigkeit, Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich stärker in Projekte des gemeinsamen Handelns einzubeziehen. Denn wie die gesamte Bevölkerung haben auch sie Zugang zu Aktivitäten, die von ihrer Gemeinde oder von lokalen Vereinen organisiert werden, um ihre soziale Integration zu fördern. Mit der Vernetzung der Akteure in diesem Bereich (KSA, IMR, ORS, Caritas Schweiz, FfA, Gemeinden, Vereine usw.) und einer besseren Kenntnis des Angebots kann die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen gefördert werden. Die Teams vor Ort müssen deshalb stärker für die Ziele des gemeinsamen Handelns sensibilisiert werden. Auch Freiwillige, die mit Caritas Schweiz und ORS zusammenarbeiten, spielen dabei eine Rolle. In diesem Sinne sollen ihre Aktivitäten ebenso wie im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Elternunterstützung, für die es seit 2020 ein eigenes Programm gibt, in einem Referenzkonzept geklärt werden.

Gleichzeitig führte COVID-19 in diesem Bereich zu einem Rückgang der eingereichten Projekte und machte die finanzielle Unsicherheit mancher Vereine, die dennoch sehr aktiv waren, deutlicher sichtbar. Im Hinblick auf das KIP 3 muss deshalb die Finanzierung nach Projekten überdacht werden.

Heute sind acht Freiburger Gemeinden am Programm «Gemeinsam in der Gemeinde» beteiligt. Ausgehend von der Erkenntnis, dass eine starke politische Unterstützung für eine dauerhafte Verankerung unerlässlich ist, wird ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt, die Beziehung zu den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und insbesondere zu den 2021 neu gewählten Personen zu stärken. Die IMR wird weiterhin ein offenes Ohr für die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinden haben und sie bei der Weiterentwicklung ihrer Projekte auf lokaler Ebene unterstützen (z. B. «Vernetzer/innen+-Ausbildungen» nach Stadtteilen in Freiburg, Synergien zwischen den deutschsprachigen Gemeinden). Das KSA wird darauf achten, den Kontakt zu den Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich herzustellen. Angesichts der Gemeindegemeinschaften könnten bei der Weiterentwicklung dieses partizipativen Ansatzes auch die Oberamtspersonen der Bezirke eine Schlüsselrolle spielen.

Neben der Strategie, die Massnahmen weniger voneinander zu trennen, wird im Asyl- und Flüchtlingsbereich auch die Förderung der sozialen Integration mit verschiedenen Impulsen gefördert. Im KIP 2bis sind unter anderem folgende Massnahmen geplant: Verstärkung der Sozialbetreuung, besonders für gefährdete Personengruppen; Förderung der Zusammenarbeit mit Vereinen, die das gemeinsame Handeln unterstützen, und insbesondere mit Vereinen, die zur Förderung der psychischen Gesundheit beitragen, und Entwicklung eines Konzepts für die Freiwilligenarbeit zur Unterstützung der Zivilgesellschaft bei ihren Initiativen. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich gibt es für die Dauer des KIP 2bis zwei strategische Achsen, und zwar das Kennenlernen und das Erproben von Massnahmen in der Sozialbetreuung. Diese Massnahmen werden vorzugsweise in einem lokalen Kontext erbracht und können spezifisch auf den Integrationsbereich ausgerichtet sein oder allen Menschen offenstehen.

Mit der Einführung der IAS wurde die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zu einem formalen Ziel. Gleichzeitig wurde die Verletzlichkeit bestimmter Zielgruppen anerkannt. Die gesellschaftliche Teilhabe wird mit den obgenannten Massnahmen gefördert. Ihre Kohärenz wird mit der Gesamtstrategie für soziale Eingliederung, die in der IAS vorgesehen ist, verbessert.

Die folgenden Massnahmen werden im Rahmen des KIP 2bis weitergeführt, angepasst oder ausgebaut:

- > **Weiterführung und Ausbau von «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde»**
- > Es wird ein Austausch zwischen den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die für den Bereich Integration zuständig sind, eingeführt. Mit dieser Massnahme können neu gewählte Personen informiert, die Erfahrungen ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger gewürdigt und weiter genutzt sowie der Praxisaustausch und die Suche nach ko-konstruierten Lösungen gefördert werden.
- > Es sollen Treffen mit den Oberamtspersonen organisiert werden, um sie zu sensibilisieren und die Zahl der Projektgemeinden zu erhöhen.
- > 2021 wurden Videoclips gedreht, in denen verschiedene Akteurinnen und Akteure von «Gemeinsam in der Gemeinde» zu Wort kommen. Die Videoclips sollen nun in den Veranstaltungen zur Präsentation des Programms abgespielt werden.
- > Die Austauschveranstaltungen «Gemeinsam in der Gemeinde» und die jährlichen Aus- und Weiterbildungen für Vernetzerinnen+ und Vernetzer+ werden weiterhin angeboten.
- > **Projektausschreibung «Gemeinsames Handeln»**

Im Hinblick auf das KIP 3 sollen namentlich mit der Stadt Freiburg Überlegungen zur Weiterentwicklung dieser Projektausschreibung angestellt werden.

- > **Rahmenkonzept für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Die Entwicklung von Freiwilligenaktivitäten durch oder für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich erfolgt hauptsächlich über die direkte Koordinationsarbeit der beauftragten Organisationen und durch die Zusammenarbeit mit Vereinen, die in diesem Bereich tätig sind. Um die Kohärenz der Aktivitäten zu gewährleisten, ist es sinnvoll, ein Rahmenkonzept zu entwickeln.

- > **Individuelle Unterstützung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Steigerung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe**

Im Mittelpunkt dieser Massnahme stehen die Förderung von Aktivitäten, die auf lokaler Ebene oder von Vereinen organisiert werden, die Begleitung zu solchen Massnahmen für alle Bevölkerungsgruppen, besonders wenn ihre Verletzlichkeit ein Hindernis darstellt, das

gegenseitige Kennenlernen der Akteure in diesem Bereich (KSA, IMR, ORS, Caritas Schweiz, FfA, Gemeinden, Vereine usw.), die Sensibilisierung der Teams vor Ort für die neuen Ziele, die die IAS im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe mit sich bringt, und insgesamt die Entwicklung von Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe. KSA und IMR regen allenfalls ein Projekt an, mit dem neue Praxismethoden vorangetrieben werden sollen.

Abschliessend ist anzumerken, dass die Aufwertung der Freiwilligenarbeit künftig vorrangig im Asyl- und Flüchtlingsbereich erfolgen wird. Alle Anpassungen in diesem Bereich sind auf die IAS-Massnahme «Entwicklung einer umfassenden Strategie für die soziale Integration» zurückzuführen. Da die Grundlagen dieser Strategie formalisiert sind, wird diese Massnahme nicht ins KIP 2bis aufgenommen. Alle übrigen Massnahmen werden beibehalten.

III. Liste der Abkürzungen

ABBA	Amt für Ausbildungsbeiträge
AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration
AsylG	Asylgesetz des Bundes
BEA	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung
BMA	Amt für Bevölkerung und Migration
FfA	Freiburg für alle
FIDE	F rançais – I taliano – D eutsch
FNPG	Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit
GIBS	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule
HFR	freiburger spital
HSA-FR	Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg
HSK	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
IAEZA	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IMR	Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention
KIP 1	Kantonales Integrationsprogramm 2014–2017
KIP 2	Kantonales Integrationsprogramm 2018–2021
KIP 2bis	Kantonales Integrationsprogramm 2022–2023
KSA	Kantonales Sozialamt
OrTra	Organisationen der Arbeitswelt